



Universität Leipzig, Institut für Theaterwissenschaft, 04109 Leipzig

Bekanntgabe zu den Modalitäten der Modulanrechnung im Master-Studiengang *Theaterwissenschaft transkulturell*

Die Modulbelegung sowie die Modulprüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs *Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis* (M.A.) geregelt. Prinzipiell ist das Curriculum dementsprechend zu durchlaufen. In begründeten Fällen, wo der Studienverlauf bzw. die individuelle Schwerpunktsetzung es nahelegt, ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen für ein anders Modul möglich.

Die Modulanrechnung ist dabei durch folgende Modalitäten geregelt:

- **Beratungspflicht:** Grundsätzlich muss jede alternative Anrechnung bereits **vor Beginn der Lehrveranstaltungen** in der Studienfachberatung abgesprochen und ein **Anrechnungsformular** ausgefüllt werden (http://theaterwissenschaft.gko.uni-leipzig.de/uploads/media/TW_Formular_Leistungsanrechnung.pdf). Das vorausgefüllte Anrechnungsformular ist den jeweiligen Lehrenden zur Prüfung vorzulegen und nach abschließender Bewertung umgehend an die Studienfachberatung zur Modulanrechnung weiterzuleiten.
- **Basismodul:** Das Basismodul „Theorien und Methoden“ (01-TWL-1001) muss absolviert werden, eine Anrechnung anderer Veranstaltungen hierfür ist ausgeschlossen.
- **Schwerpunktsetzung:** Lehrveranstaltungen, die nur im **forschungsorientierten Master** angeboten werden, können nach vorheriger Studienfachberatung für den **anwendungsorientierten Master** angerechnet werden (und umgekehrt auch).
- **Äquivalenzregelung:** Umfang der Lehrveranstaltungen, Lernziele und Prüfungsformen müssen gemäß der Modulbeschreibung **äquivalent** zu dem anzurechnenden Modul sein. Es können Lehrveranstaltungen aus Schwerpunktmodulen auch für andere Schwerpunktmodule (03-TWL-2001: „Geschichte“, 03-TWL-2004: „Theorie“, 03-TWL-2005: „Transkulturalität“, 03-TWL-2006: „Transkulturelle Theaterpraxis“) und aus Vertiefungsmodulen für Vertiefungsmodule angerechnet werden (03-TWL-5003: „Theaterwissen transkulturell“, 03-TWL-5004: „Forschungs- und Wissenschaftskompetenz“, 03-TWL-5005: „Theater/Wissenschaft als Praxis“). Seminare, die im Rahmen von Vertiefungsmodulen angeboten werden, können nur in begründeten Ausnahmefällen für Schwerpunktmodule angerechnet werden, wenn dabei die Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entsprechend angepasst wird. Die benotete schriftliche Prüfungsleistung ist jedenfalls der Studienfachberatung zur Modulanrechnung vorzulegen.
- **Transdisziplinäres Erweiterungsmodul:** In begründeten Fällen kann ein Schwerpunkt-, Vertiefungs- oder KWT-Modul als Transdisziplinäres Erweiterungsmodul angerechnet werden.
- **Kunst-Wissenschafts-Transfer:** KWT-Module können nicht für Schwerpunkt- oder Vertiefungsmodule angerechnet werden. Eine fakultative Teilnahme an weiteren KWT-Modulen ist unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten nach Rücksprache möglich.

Prof. Dr. Patrick Primavesi
(Geschäftsführender Direktor)

Dr. Ingo Rekatzy
(Studienfachberatung)